

Ressort: Vermischtes

BGH: Randalierer im Fußballstadion haften für Verbandsstrafen

Karlsruhe, 22.09.2016, 15:26 Uhr

GDN - Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am Donnerstag die Pflicht des Zuschauers eines Fußballspiels bejaht, dem veranstaltenden Verein die von diesem gezahlte Verbandsstrafe wegen des Zündens eines Knallkörpers durch den Zuschauer als Schadensersatz zu erstatten. Jeden Zuschauer treffe die Verhaltenspflicht, die Durchführung des Fußballspiels nicht zu stören, teilte der Bundesgerichtshof am Donnerstag mit.

"Verstößt er hiergegen durch das Zünden und den Wurf eines Knallkörpers, hat er für die daraus folgenden Schäden zu haften und sie zu ersetzen." Das gelte auch für eine dem Verein wegen des Vorfalls auferlegte Geldstrafe des DFB. Der BGH verwies die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurück. Das OLG solle die weiteren Voraussetzungen des Schadensersatzanspruchs prüfen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-78406/bgh-randalierer-im-fussballstadion-haften-fuer-verbandsstrafen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619